

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An die Praktikumsbetriebe
der Fachoberschulen

Abteilung D **Berufliche Schulen,
frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, Sport**

Referat: **Schulentwicklungsplanung
und Qualitätssicherung für
berufliche Schulen**

Bearbeiterin: Nicole Luckas
Tel.: +(49)681 501-7285
Fax: +(49)681 501-7511
E-Mail: n.luckas@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D 1 – 10.2.3.0.1

Datum: 28. Januar 2015

Einrichtung des landesweiten Schulversuchs „Modifizierte Fachoberschule“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 der Fachoberschule im Rahmen ihrer fachpraktischen Ausbildung aufzunehmen und zu begleiten.

Statistische Erhebungen der Fachoberschulen weisen eine auffällig hohe Zahl an Wiederholern in der Klassenstufe 11 sowie einen sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler, welche die Klassenstufe 12 nicht erfolgreich durchlaufen, auf.

Um diese hohe Zahl der Wiederholer zu senken, wird zum Schuljahr 2015/16 die „Modifizierte Fachoberschule“ als landesweiter Schulversuch umgesetzt. Wesentliche Bestandteile sind die Lenkung der fachpraktischen Ausbildung durch die Fachoberschule in der Praxiseinrichtung vor Ort, die Festigung der Inhalte der fachtheoretischen Ausbildung durch bedarfsorientierten Zusatzunterricht und eine individuelle Bildungswegeberatung.



Trierer Str. 33 - 66111 Saarbrücken
www.saarland.de

Hinweis: Am Dienstgebäude bestehen keine Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher!

Im Zusatzunterricht werden die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik beziehungsweise Technische Mathematik mit jeweils einer Wochenstunde unterrichtet. Der Zusatzunterricht kann wie folgt an einem der drei Tage angeboten werden, der für die fachpraktische Ausbildung vorgesehen ist:

- dreistündig halbtägig; der Zusatzunterricht hat entweder in der ersten bis dritten Unterrichtsstunde oder nach 13 Uhr zusammenhängend stattzufinden; in diesem Fall ist die Schülerin oder der Schüler verpflichtet, die Praxiseinrichtung an dem Tag des Zusatzunterrichts halbtägig zu besuchen, oder
- sechsstündig entweder einmal in der Woche im ersten Schulhalbjahr oder jede zweite Schulwoche über das gesamte Schuljahr; in diesem Fall ist die Schülerin oder der Schüler verpflichtet, die Praxiseinrichtung an den Tagen zu besuchen, an denen kein Unterricht stattfindet.

Die fachpraktische Ausbildung der „Modifizierten Fachoberschule“ umfasst im Mittel 1.040 Zeitstunden. Damit wird die Vorgabe der Kultusministerkonferenz von mindestens 800 Zeitstunden fachpraktischer Ausbildung deutlich übererfüllt.

Hinsichtlich der zeitlichen Lage des Zusatzunterrichts entscheiden die Schulen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Praxiseinrichtungen und im Rahmen ihrer schulorganisatorischen Möglichkeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Eva Backes-Miller